



Fußverkehrsbeauftragte etablieren

Durch das Einsetzen von Fußverkehrsbeauftragten wird sichergestellt, dass das Thema Zu-Fuß-Gehen in Ihrer Stadt oder Gemeinde fest verankert wird. Denn wenn sich jemand verantwortlich fühlt, dann GEHT was weiter.



Für: Gemeinden, Städte



Wann: jederzeit



Dauer: langfristig



Arbeitsaufwand: mittel



Budgeteinsatz: mittel bis hoch



Was machen Fußverkehrsbeauftragte?

Fußverkehrsbeauftragte kümmern sich um das Zu-Fuß-Gehen in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Sie sind Ansprechpersonen für alle Anliegen rund um das Thema und setzen gezielte Maßnahmen, um den Fußverkehr zu fördern und eine Geh-Kultur im Ort zu etablieren. Sie sorgen dafür, dass der Fußverkehr in der Stadt-, Orts- und Verkehrsplanung berücksichtigt wird, überprüfen gegebenenfalls Mobilitätspläne hinsichtlich ihrer Fußverkehrsfreundlichkeit und RVS-Konformität und akquirieren bei Bedarf Fördermittel. Sie stellen sicher, dass die Bürger:innen in der Gemeinde gut informiert bleiben, und koordinieren Kommunikationsmaßnahmen sowie Aktionsideen zum Zu-Fuß-Gehen.

Der Ablauf, Schritt für Schritt

1. **Stellenprofil und Finanzierung der Stelle festlegen**
2. **Aufgaben fixieren und Ressourcen nutzen**
3. **Weiterbildungen zum Thema in Anspruch nehmen**



Optional

Im Vorfeld könnte der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass es in der Gemeinde eine beauftragte Person für den Fußverkehr geben wird.



Alle Infos zu den einzelnen Schritten und zahlreiche praktische Materialien finden Sie auf:
österreichzufuss.at/downloads



Wie sieht ein Stellenprofil für Fußverkehrsbeauftragte aus?

Welche Aufgaben übernehmen Fußverkehrsbeauftragte in der Gemeinde oder Stadt? Sie sind unter anderem für folgende Tätigkeiten verantwortlich:

- Gesamtheitliche Betrachtung des Fußverkehrs in der Gemeinde oder Stadt
- Entwicklung eines Fußverkehrskonzeptes oder eines lokalen Masterplans Gehen
- Überprüfung des Fußwegenetzes und der Gehwege hinsichtlich ihrer Fußverkehrsfreundlichkeit
- Laufendes Monitoring und Evaluierung von umgesetzten Maßnahmen
- Durchführung von Bürger:innen-Beteiligungsprozessen, Befragungen, gemeinsamen Begehungen etc.
- Funktion als Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen, der Stadtverwaltung und anderen Stakeholdern
- Gegebenenfalls Akquise von Fördermitteln für Fußverkehrsinfrastruktur
- Umsetzung struktureller und bewusstseinsbildender Maßnahmen für den Fußverkehr
- Regelmäßige Kommunikation zu Fußverkehrsthemen
- Schaffung niederschwelliger Angebote für die Bevölkerung

Zu beachten

Die Stelle als Fußverkehrsbeauftragte:r wird oft mit der Stelle als Radverkehrsbeauftragte:r kombiniert. Der Fußverkehr rückt dabei häufig in den Hintergrund. Die Aufgaben von Fußverkehrsbeauftragten können auch durch regionsverantwortliche Personen oder extern beauftragte Personen wahrgenommen werden.



Welche Ressourcen stehen Fußverkehrsbeauftragten zur Verfügung?

Materialien und Angebote von Österreich zu Fuß

Für Fußverkehrsbeauftragte (und alle, die es werden möchten) gibt es eine Vielzahl an Materialien und Werkzeugen, die sie bei der Planung, Kommunikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs unterstützen. Die Initiative **Österreich zu Fuß** stellt Ihnen kompakte Steckbriefe mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu zahlreichen Maßnahmen zur Verfügung – ideal zum Einstieg in die Materie. Die **Österreich zu Fuß** Gemeinde-Checkliste „**Fußverkehr stärken leicht gemacht**“ ist ein praktisches Werkzeug zur systematischen Analyse und Verbesserung der Fußverkehrsfreundlichkeit in Ihrer Stadt oder Gemeinde. Für Bewusstseinsbildung und Kommunikation mit den Bürger:innen gibt es einige Vorlagen – für Poster, Flyer und Social Media. Hier finden Sie alle verfügbaren Materialien von **Österreich zu Fuß**:

Download-Bereich

Rahmenbedingungen

Das strategische Rahmenwerk des Bundes zur Förderung des Fußverkehrs ist der **nationale Masterplan Gehen** mit umfassenden Zielen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (kurz RVSen) stellen die technischen Grundlagen für die Planung und Gestaltung von Infrastruktur dar. **Klimarelevante RVSen** werden durch **klimaaktiv** mobil kostenfrei bereitgestellt.

Leitfaden für die Umsetzung

Das **Handbuch Fußverkehr** von **klimaaktiv** mobil ist ein praxisorientierter Leitfaden zur Erarbeitung von örtlichen Fußverkehrskonzepten und lokalen Masterplänen Gehen und bietet konkrete Beispiele, Tipps und Tools für die Umsetzung von fußverkehrsfreundlichen Maßnahmen.

Video-Empfehlung

Von Expert:innen lernen – Jasmina Steiner aus Lienz

Im Rahmen der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTSWOCHE wurde **ein Interview** mit der Fußverkehrsbeauftragten der Stadt Lienz, Jasmina Steiner, geführt. Sie gibt einen Einblick in ihre Arbeit und erzählt, wie Lienz zur Vorzeigestadt für Innenstadtbelebung und Begegnungszonen geworden ist.

Wie können sich Fußverkehrsbeauftragte weiterbilden?

Fußverkehrsbeauftragte fühlen sich nicht nur für das Zu-Fuß-Gehen verantwortlich, sie vernetzen sich auch und bilden sich laufend weiter. Es gibt viele geeignete Austauschformate, Konferenzen und Vernetzungstreffen in Österreich und international.

Empfehlungen für Vernetzung und Weiterbildung

- Lehrgang Kommunale Fußverkehrsbeauftragte (Organisator: Klimabündnis Österreich)
- Österreichischer Fußverkehrsgipfel (Organisator: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Koordination: klimaaktiv mobil)
- Österreichweite Arbeitsgruppe (AG) Gehen (Organisator: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, Koordination: Umweltbundesamt)
- Bundeslandspezifische Seminarreihen wie SMART MOBIL des Landes Niederösterreich (Organisator: NÖ.Regional)
- Internationale Konferenz für das Zu-Fuß-Gehen WALK21 (Organisator: WALK21)

Mehr über Rahmenbedingungen, Förderungen, Praxisbeispiele und aktuelle Veranstaltungen erfahren Sie auch im **klimaaktiv** Newsletter zum Interessensbereich „Gehen News“. Der Newsletter erscheint alle 3 Monate und kann kostenlos abonniert werden.

Fragen und Feedback



Sie haben Interesse an den Weiterbildungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, möchten Fragen stellen oder benötigen Unterstützung? Wir versorgen Sie mit weiterführenden Informationen. Oder haben Sie bereits eine mit dem Fußverkehr beauftragte Person etabliert und möchten Ihre Erfahrungen mit uns teilen? Werden Sie Teil der GEHmeinschaft und kontaktieren Sie uns: info@oezufuss.at

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien, +43 (0) 800 21 53 59, bmimi.gv.at

Ausgabejahr: 2025